



Die Marktgemeinde Kollerschlag schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 17. Oktober 2019 und gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, idgF. folgenden Dienstposten aus:

## 1 BauhofmitarbeiterIn – Vertragsbedienstete(r)

**Dauer:** unbefristetes Dienstverhältnis

**Einreihung:**

GD 19.1 (FacharbeiterIn) – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.070,10 (brutto) oder

GD 21.3 (angelernte(r) ArbeiterIn) – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 1.926,20 (brutto)

bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

**Beschäftigungsausmaß:** 40 Wochenstunden – (100 % einer Vollbeschäftigung)

**Beginn des Dienstverhältnisses:** 01. April 2020

**Aufgabenbereich:**

- Einsatz im Bauhof der Gemeinde im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf
- Vornahme aller anfallenden Arbeiten bzw. Mithilfe bei allen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Reparaturen z.B. an den Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde wie Wasserversorgung, Kanal, Straßennetz, Straßenbeleuchtung, öffentliche Plätze, Sportanlagen, Freibad, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehrrhäusern, sonstigen Gebäuden, Fahrzeugen und Gerätschaften, usw.
- Einsatz im Winterdienst auf Güterwegen, Gemeindestraßen und öffentlichen Plätzen

**BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörige
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- einwandfreies Vorleben
- grundsätzlich handwerkliches Geschick bzw. persönliche und fachliche Eignung
- Nachweis des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes bei männlichen Bewerbern

**Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- bei Facharbeiter GD 19 - Nachweis eines Lehrabschlusses oder Ausbildung – bevorzugt in einem technischen oder bautechnischen Beruf
- Besitz der Führerscheine B, C, F bzw. Bereitschaft zur Ablegung der Führerscheinprüfung C innerhalb eines Jahres ab Einstellung
- Ablegung des Dienstausbildungsmoduls M 1 gemäß der OÖ. Gemeindedienstausbildungsverordnung 2005 innerhalb eines halben Jahres ab Einstellung.

**Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen auch an Sonn- und Feiertagen und in den Nachtstunden
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

**Erwartet wird:**

- Selbstständiges und innovatives Arbeiten
- Bereitschaft zum vielseitigen Einsatz und zur Leistung des Winterdienstes und Kanalwartungsarbeiten
- Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung entsprechend den Erfordernissen des Aufgabengebietes

**Wünschenswert wäre:**

- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrberuf
- Führerschein der Klasse E
- Erfahrung im Straßenerhaltungs- und Winterdienst
- Kenntnisse in der Landschaftspflege
- Praktische Grundkenntnisse bei der Erhaltung von Gebäuden, Maschinen und Anlagen

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Marktgemeinde Kollerschlag zu verwenden. Bewerbungsbögen liegen am Gemeindeamt Kollerschlag auf bzw. können von der Gemeindehomepage [www.kollerschlag.at](http://www.kollerschlag.at) heruntergeladen werden.

Bewerbungen müssen bis **spätestens 29. November, 16.00 Uhr**, unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, etc.) beim Marktgemeindeamt Kollerschlag einlangen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.

Die Bewerber werden rechtzeitig zu einem Objektivierungsgespräch eingeladen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an Amtsleiter Heinz Lorenz – 07287 / 8155 – 11.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kollerschlag.at](http://www.kollerschlag.at).

## Abfalltonnen zusammen stellen

Von den Abfuhrunternehmen wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Restmüll- und Papiertonnen großteils nur bei der jeweiligen Hauszufahrt zur Abholung bereit gestellt werden. Es würde nicht nur für die Abfuhrunternehmen eine Erleichterung sondern auch ein Beitrag für den Umweltschutz sein, wenn die Stopps für das Entleeren der Behälter minimiert werden könnten. Die Gemeindebevölkerung wird daher ersucht, in Siedlungsbereichen immer **zumindest zwei** Abfalltonnen nebeneinander zur Abholung bereit zu stellen, damit nicht bei jedem Haus extra stehen geblieben werden muss.

## Sträucher schneiden

Beim Schneiden der Sträucher möge entlang von öffentlichen Straßen und Wegen darauf geachtet werden, dass die Sträucher nicht in den öffentlichen Grund hineinragen. Bitte die Sträucher und Bäume so weit zurück schneiden, dass auch im Frühjahr, wenn sie wieder zu wachsen beginnen, nicht gleich die ersten Triebe wieder in den öffentlichen Weg hinein ragen.

## Neue Baugründe im Birkenfeld

In der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2019 hat der Gemeinderat den Parzellierungsentwurf für den 5. Erweiterungsbereich des Siedlungsgebietes Birkenfeld beschlossen. Gemäß diesem Entwurf werden insgesamt 12 neue Bauparzellen entstehen. Drei Bauparzellen werden in einer Größe von etwa 1.500 m<sup>2</sup> angeboten, ein Grundstück wird etwa 1.200 m<sup>2</sup> groß werden und die Fläche der restlichen 8 Grundstücke wird jeweils etwa 1.000 m<sup>2</sup> betragen.

Die Baugrundstücke können im kommenden Jahr um 25 Euro pro Quadratmeter angekauft werden. Interessenten können sich aber jetzt schon jederzeit am Gemeindeamt melden.

Im Frühjahr 2020 wird die Erschließungsstraße gebaut und auch die Kanal- und Wasseranschlüsse werden hergestellt. Frühestens ab Sommer 2020 kann also im Erweiterungsbereich mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen werden.

Im bereits erschlossenen Birkenfeld sind derzeit noch 2 Baugrundstücke frei. Diese werden im laufenden Jahr um 19 Euro/m<sup>2</sup> verkauft. Ab Jänner 2020 beträgt der Preis dann auch in diesem Bereich 25 Euro/m<sup>2</sup>.